

## Zur Finanzierung der beruflichen Bildung: Die Alternativen in der aktuellen Diskussion

---

*Prof. Dr. W. Dietrich Winterhager, geb. 1941, studierte Wirtschaftswissenschaften in München, Berlin, Würzburg und Köln. Er war Geschäftsführer der Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung. Er ist vom Wintersemester 1975 an Professor für Bildungsplanung an der Pädagogischen Hochschule Berlin.*

### *Die Größenordnung der Mittel*

Nach den Erhebungen der Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung<sup>1)</sup> betragen die Kosten der Wirtschaft für die Berufsausbildung im Jahre 1972 brutto 8,7 Milliarden DM und netto, d. h. nach Abzug der Erträge aus produktiven Leistungen der Auszubildenden, 5,3 Milliarden DM. Das entspricht ungefähr 1 vH der Summe aller Löhne und Gehälter. Bis 1975 dürften die Nettokosten auf gut 6,5 Milliarden DM gestiegen sein. Diese Nettokosten entstanden zu fast 95 vH bei Industrie, Handel und Handwerk und nur zu 5 vH im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen und bei den freien Berufen. Von den Bruttokosten sind ungefähr 90 vH Personalkosten, etwa 97 vH entstanden in den ausbildenden Betrieben. Der Sachkostenanteil ist damit — global gesehen — relativ klein; ebenso sind die Kosten der Berufsbildungsverwaltung und der überbetrieblichen Einrichtungen mit 3 vH sehr gering.

Die durchschnittlichen Kosten für einen Auszubildenden beliefen sich nach den Erhebungen der Kommission auf brutto knapp 8000 DM und netto knapp 5000 DM im Jahr. Rechnet man hierzu noch die Kosten der Berufsschule, etwa 1100 DM im Jahr je Schüler<sup>2)</sup>, so erhält man Werte von 9000 bzw. 6000 DM (zu denen noch ein kleinerer Betrag für Berufsausbildungsbeihilfen der Bundesanstalt für Arbeit hinzugezählt werden müßte) für einen Auszubildenden.

### *Vergleich mit den Ausgaben für Studenten und Schüler*

Es erscheint sinnvoll, diese Beträge den Ausgaben für Gymnasiasten und Studenten gegenüberzustellen. Nach Angaben des Bundesministers für Bildung

---

1) Vgl. Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung: Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung (Abschlußbericht), Bundestagsdrucksache 7/1811 sowie Bonn/Bielefeld (Bertelsmann), 1974 (im folgenden aus der Buchfassung als Kommission . . . zitiert), S. 436 f. und S. 86 ff.  
2) Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Strukturdaten, Bonn, Ausgabe 1974, S. 42

und Wissenschaft<sup>3)</sup> betragen 1973 die Ausgaben für einen Gymnasiasten 3480 DM, zu denen in der Oberstufe noch durchschnittlich 370 DM für Ausbildungsförderung hinzukommen. Mit 3850 DM sind also die durchschnittlichen jährlichen Kosten für einen Gymnasiasten der Oberstufe um mehr als ein Drittel niedriger als die Nettokosten für die betriebliche und schulische Ausbildung eines Auszubildenden.

Anders sieht es bei den Hochschülern aus: Die öffentlichen Ausgaben für einen Universitätsstudenten betragen 1973 16 580 DM, zu denen noch die Ausbildungsförderung von durchschnittlich 1710 DM hinzuzurechnen ist<sup>4)</sup>. Die Gesamtausgaben von 18 290 DM für einen Studenten sind also dreimal so hoch wie die jährlichen Nettokosten eines Auszubildenden.

Diese Zahlen werden allerdings durch die Betrachtung einzelner Fachrichtungen stark relativiert: Die Hochschulausgaben streuen zwischen 4250 DM für einen Studenten der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und 48 550 DM für einen Medizinstudenten (jeweils ohne Ausbildungsförderung, bei den Medizinern sind nur 30 vH der Ausgaben für Hochschulkliniken einkalkuliert). Generell sind die jährlichen Ausgaben für die Natur- und Ingenieurwissenschaftler sehr hoch, für die Studenten der Geisteswissenschaften jedoch kaum höher als für die Auszubildenden.

Mit einer anderen Rechnung kann man die Gesamtkosten für die Ausbildung eines Lehrlings den Gesamtausgaben für einen Gymnasiasten der Oberstufe mit anschließendem Studium vergleichen. Dabei ergibt sich für den Gymnasiasten/Studenten

3850 DM x 3 Jahre für das Gymnasium =	11 550,— DM
+ 18 290 DM x der mittleren Verweildauer von 6,4 Jahren für das Hochschulstudium =	117 256,— DM
insgesamt also	128 806,— DM

Gegenüber den ca. 18 000 DM Nettokosten der dreijährigen Ausbildung eines Lehrlings sind also die Ausgaben für einen Gymnasiasten mit anschließendem Studium siebenmal so hoch.

#### *Die Alternativen: einzelwirtschaftliche — staatliche — Umlagefinanzierung*

Heute wird vor allem über die Finanzierung der betrieblichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz diskutiert. Bisher finanzieren die ausbildenden Betriebe ihre Maßnahmen fast ausschließlich selbst. Dagegen ist zunächst eingewendet worden<sup>5)</sup>, daß daraus tendenziell eine Unterfinanzierung gegenüber

3) a. a. O., S. 27

4) a. a. O., S. 82 f.

5) Vgl. dazu Becker, Gary S.: Human Capital, New York 1965, S. 9 ff.; Winterhager, W. Dietrich: Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung, Stuttgart 1969, S. 23 ff.; Oberhauser, Alois: Finanzierungsalternativen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Stuttgart 1970; Mäding, Heinrich: Fondsfinanzierte Berufsbildung, Stuttgart 1971, und auch Kommission . . . , S. 355 ff.

gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen erfolgt: Da ausgebildete Kräfte grundsätzlich den Betrieb wechseln können, sind Ausbildungsaufwendungen den betrieblichen Investitionen nicht ohne weiteres vergleichbar und die Betriebe tendieren deshalb dazu, sowohl weniger für die Ausbildung aufzuwenden als auch nur ökonomisch zweckmäßig. Daraus ergeben sich Mängel teils in der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze, teils auch in der angebotenen Ausbildungsqualität.

Damit im Zusammenhang stehen einige weitere Unzulänglichkeiten<sup>6)</sup>:

- Die (nachgewiesene) Konjunkturabhängigkeit des Ausbildungsangebots,
- eine Tendenz zu eng spezialisierter, oft nur kurzfristig verwendbarer Ausbildung,
- die zu starke Bevorzugung „billiger“ Ausbildungsberufe und
- eine Tendenz zur Benachteiligung weniger vorgebildeter und lernschwächerer Jugendlicher (deren Ausbildungskosten bei gleichem Lernerfolg verhältnismäßig hoch sind).

Daß solche Unzulänglichkeiten bestehen, ist nachgewiesen und wird auch heute kaum mehr bestritten. Daraus wird von den Reformpolitikern die Forderung abgeleitet, die bisherige einzelwirtschaftliche Finanzierung der betrieblichen Ausbildung durch ein überbetriebliches oder staatliches Finanzierungssystem zu ersetzen. Grundsätzliche Kritik gegen diese Intentionen haben dagegen die Spitzenorganisationen der Kammern und verschiedene Arbeitgeberverbände geäußert.

Die Hauptargumente dabei lauten:

1. Die Ausbildungskosten spielten keine wesentliche Rolle bei den Bildungsentscheidungen der Unternehmen<sup>7)</sup>. Dieser Einwand ist wohl der schwächste: Die Behauptung, daß private Unternehmen nicht scharf rechneten (schon gar nicht in Krisenzeiten), wenn es um derartige Größenordnungen der Kosten wie bei der Berufsausbildung geht, können die Verbände wohl selbst nicht recht ernst nehmen.

2. Außer den Kosten seien auch andere Kriterien für die Bildungsentscheidungen wichtig, wie z. B. die Ausbildungsordnungen und die Art der Kontrollen über die Ausbildung. Das ist sicher richtig, widerspricht aber den Finanzierungsinitiativen nicht: Die neue Regelung der Finanzierung ist damit keine hinreichende, wohl aber eine notwendige Voraussetzung für eine zeitgemäße Berufsausbildung.

---

6) Vgl. Kommission . . . , S. 355 sowie speziell zur Konjunkturabhängigkeit Band 2 der Schriftenreihe „Studien und Materialien“ der Kommission, Bielefeld 1974

7) Vgl. z. B. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände etc.: Ideologie und Wirklichkeit, Zu den Empfehlungen der Bildungskommission „Zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung“, Bonn, Mai 1969, S. 37; Deutscher Industrie- und Handelstag: Die Basis der Reform, Grundsätze zur Berufsbildungspolitik, Bonn, September 1974, S. 15 f.

3. Wichtiger als eine Neuregelung der Finanzierung seien andere Maßnahmen der Berufsbildungsreform, wie die Verbesserung der Berufsschulen, die bessere Abstimmung zwischen Schule und Betrieb und anderes mehr. Hier handelt es sich um Einwände in der Absicht, vom Thema abzulenken. Zugleich können sie jedoch gefährlich für die betriebliche Ausbildung selbst wirken: Findet man qualifizierte schulische Bildungsangebote wichtiger als eine attraktive betriebliche Ausbildung, so wird diese überhaupt in Frage gestellt.

4. Schließlich wird auch behauptet, daß das Ausbildungsangebot der Betriebe durch eine überbetriebliche Finanzierung nicht notwendig erhöht und verbessert wird, sondern daß auch das Gegenteil eintreten kann: eine Ausbildungsmüdigkeit der "Wirtschaft und damit eine Schrumpfung der betrieblichen Ausbildung<sup>8)</sup>. Die Bürokratisierung des Ausbildungswesens, die aus einer Finanzierungsregelung resultiert, sei die Hauptursache dafür.

Ob eine Finanzierungsregelung flexibel oder bürokratisch ist, hängt nun aber nicht notwendig mit dem Prinzip zusammen, sondern hier handelt es sich um ein Gestaltungsproblem; der Gesetzgeber und die Exekutive sollten allerdings darauf achten, daß eine möglichst rationell arbeitende Organisation gefunden wird.

Im Grunde dürfte das Hauptmotiv dieser kritischen Argumente sich auf die öffentliche Verantwortung für die berufliche Bildung beziehen: Alle Initiativen für eine überbetriebliche Finanzierung bedeuten zugleich eine zusätzliche Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen und/oder des Staates an der beruflichen Bildung. Die weitgehende Alleinverantwortung der Unternehmer und ihrer Organisationen wird dadurch abgebaut. Insofern handelt es sich um einen Interessenstandpunkt, der auch deutlich ausgesprochen werden sollte.

Als konkrete Alternativen zu der einzelwirtschaftlichen Finanzierung bieten sich nun an:

- die Finanzierung aus dem Staatshaushalt bzw. den öffentlichen Haushalten und
- ein Lastenausgleich innerhalb der gesamten Wirtschaft, bei dem alle Unternehmen, die Arbeitskräfte beschäftigen, in eine gemeinsame Kasse einzahlen, aus der wiederum die ausbildenden Betriebe subventioniert werden. Die Begriffe „Fondssystem“, „parafiskalische Finanzierung“ und „Umlagesystem“ meinen im wesentlichen dasselbe.

Eine staatliche Finanzierung ist erwogen und gelegentlich auch vorgeschlagen worden<sup>9)</sup>. Das übertrüge die Zuständigkeit für die Sicherung einer ausreichen-

---

8) Vgl. Die Basis der Reform, a. a. O., S. 15; Argumente gegen eine Scheinreform, a. a. O., S. 25

9) Vgl. z.B. Dybowski, G. u. Rudolph, H.: Kosten und Finanzierung der Berufsausbildung, in: Crusius/Lempert/Wilke (Hrsg.): Berufsausbildung — Reformpolitik in der Sackgasse, Reinbek 1974 (rororo aktuell), S. 81 f., aber auch die Stellungnahme des Handwerks zur Diskussion über Reformen der beruflichen Bildung (Bonn, Juli 1973), S. 3.

den Qualität und Quantität der betrieblichen Ausbildung praktisch auf den Staat. Insofern wäre eine Einheit von schulischer und betrieblicher Bildung hergestellt i. S. einer staatlichen Verantwortung für das gesamte Bildungssystem.

Gegen eine solche Regelung sind vor allem zwei Argumente geltend zu machen<sup>10)</sup>:

— Grundsätzlich erfordert die berufliche Bildung ein großes Maß an Differenzierung und Flexibilität, das bei einer staatlichen Steuerung dauernd gefährdet wäre. Durch Beteiligung der betroffenen Gruppen kann demgegenüber gesichert werden, daß spezialisierter Sachverstand, Praxiswissen und legitime Interessen in den Entscheidungsprozessen laufend berücksichtigt werden.

— Politisch-pragmatisch ist festzustellen, daß zusätzliche Finanzmittel in Höhe von mehreren Milliarden DM im Jahr für eine Subventionierung der betrieblichen Berufsausbildung nicht zur Verfügung gestellt werden können, zumindest nicht im nächsten Jahrfünft, in dem die starken Altersjahrgänge die Haupt- und Realschulen verlassen.

Aus diesen beiden Gründen erscheint eine staatliche Finanzierung heute als unrealistisch. Alle relevanten Initiativen betreffen deshalb Systeme des Lastenausgleichs zwischen den Betrieben.

### *Die Modelle der Umlagefinanzierung*

#### *1) Das Modell der Sachverständigenkommission*

Die Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung hat in ihrem Bericht (Abschnitt 6) ein umfassendes System der Finanzierung der außerschulischen Berufsausbildung vorgeschlagen. Darin sollen alle Arbeitgeber einbezogen werden, ohne Rück^cht auf Größe, Branche und Funktion. Ausgenommen bleibt davon nur — aus verfassungsrechtlichen Gründen — der Vorbereitungsdienst von Beamten (nicht jedoch die Ausbildung von Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst). Es soll eine Umlage auf der Basis der Lohnsumme bei allen Arbeitgebern erhoben werden, in der Größenordnung von 1 vH. Daraus wird die gesamte Berufsausbildung außerhalb von Schulen auf der Basis von Standardvollkosten erstattet, soweit die Träger sich einem Anerkennungs-(Akkreditierungs-)Verfahren unterzogen haben und die Vergabevoraussetzungen erfüllen. Als Organisationsform empfiehlt die Kommission einen rechtlich selbständigen, paritätisch besetzten Berufsbildungsfonds auf Bundesebene mit entsprechenden regionalen Beauftragten, die mit den Berufsbildungsberatern kooperieren. Die Möglichkeiten für gezielte Maßnahmen einer solchen Organisation in einzelnen Regionen, Berufen, Branchen u. ä. werden von der Kommission dargestellt, aber zurückhaltend beurteilt.

---

10) Vgl. auch Kommission . . . , S. 368 f.

## 2) Die Pläne der Bundesregierung

Im Rahmen der seit längerem angekündigten Neufassung des Berufsbildungsgesetzes sieht die Bundesregierung auch eine Regelung der Finanzierung vor.

In den „Markierungspunkten für die berufliche Bildung“, die die Bundesregierung — damals noch mit *Klaus von Dohnanyi* als Bildungsminister — am 15. 11. 1973 verabschiedet hatte, blieb die Entscheidung hierüber noch — mit Verweis auf den zu erwartenden Bericht der Kommission — offen.

Der nunmehr vorliegende „Regierungsentwurf des Berufsbildungsgesetzes“ vom 2. 6. 1975 sieht eine „kleine Lösung“ des Finanzierungsproblems vor; sie setzt dann ein, wenn der Überschuß an angebotenen Ausbildungsplätzen gegenüber den nachgefragten Plätzen geringer als 12,5 vH ist (vgl. § 86 RegEBBiG). Dieser Fall kann in den nächsten Jahren durchaus eintreten. Die Umlage beträgt höchstens 0,25 vH der Lohnsumme, wobei ein Freibetrag von 400 000 DM Lohnsumme die Kleinbetriebe praktisch freistellt (vgl. § 87). Das Finanzvolumen wird damit — in heutigen Preisen gerechnet — etwas unter 1,5 Milliarden DM bleiben. Die Mittel sollen im wesentlichen an Betriebe gezahlt werden, die mehr Jugendliche ausbilden als im Durchschnitt der letzten drei Jahre (vgl. § 86 und Begründung dazu). Organisatorisch sollen die Mittel von den Berufsgenossenschaften eingezogen und von dem geplanten Bundesinstitut für Berufsbildung mit Hilfe der Lastenausgleichsbank verwaltet werden (§ 88).

Der derzeitige Bundesbildungsminister *Helmut Rohde* hatte demgegenüber zunächst geplant, ein umfassendes Finanzierungssystem zu schaffen, das weitgehend den Empfehlungen der Sachverständigenkommission entspricht. Die nunmehr vorgesehene Regelung geht auf eine Initiative des Bundeswirtschaftsministers *Hans Friderichs* zurück, an der einzelne Modifikationen noch vorgenommen wurden.

Heute ist davon auszugehen, daß die Bundesregierung und die Fraktionen der sozial-liberalen Koalition die vorgesehene Regelung unterstützen und tragen.

Gegenüber dem Vorschlag der Sachverständigenkommission besitzt der Regierungsentwurf gravierende Nachteile:

— Das ursprüngliche Ziel der Berufsbildungsreform, Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung und langfristig eine Integration der beiden herbeizuführen, wird aufgegeben. Es soll nur noch akuten Schwierigkeiten auf dem Markt für Ausbildungsstellen begegnet werden.

— Damit im Zusammenhang stellten die früheren Initiativen auf die Verbindung von Quantität und Qualität der Berufsausbildung ab, während es nunmehr nur noch um Mengenplanung geht; die Anhebung der Ausbildungsqualität ist so nicht mehr zu sichern.

— Von den Arbeitgebern<sup>11)</sup>, aber auch in der Praxis der Ausbildungsbetriebe wird kritisiert, daß die vorgesehene Regelung die bisher ausbildungsintensiven Betriebe benachteiligt und — ausgerechnet — die ausbildungsschwachen Betriebe bevorzugt. Zwischenzeitlich kann die Regelung sogar das Gegenteil dessen bewirken, was sie beabsichtigt: Ausbildungsintensive Betriebe werden ihre Ausbildung vorübergehend reduzieren, um später in den Genuß der Förderung zu kommen.

— Schließlich ist auf die technischen Schwierigkeiten einer einigermaßen zuverlässigen Ermittlung des Angebots an Ausbildungsstellen hinzuweisen: Es bestehen Manipulationsmöglichkeiten der Betriebe und der Institutionen, die das Angebot berechnen.

Als Hauptmotiv für den Regierungsentwurf ist der Wunsch zu nennen, das Finanzierungsvolumen (die Belastung der Wirtschaft und den Umfang parafiskalischer Finanzmassen überhaupt) möglichst eng zu begrenzen und sich in der Berufsbildung finanziell nicht langfristig festzulegen. Damit ist hier allerdings zunächst das Motiv der Reform überhaupt aufgegeben worden, wenngleich anzuerkennen ist, daß in einer Reihe von Einzelpunkten des Entwurfs entsprechende Elemente wieder aufgenommen wurden. So konnte z. B. der Kreis der Zuschußberechtigten in den Abstimmungsgesprächen etwas erweitert werden.

### 3) Vorstellungen der Opposition

Im Bundestag hat die CDU/CSU sich bisher gegen die Vorstellungen der Bundesregierung ausgesprochen. Die Opposition argumentiert überwiegend, es sei fraglich, ob eine neue Finanzierungsregelung überhaupt dringlich sei. Dabei kennzeichnen bisher allerdings Unsicherheit und unterschiedliche Auffassungen die Haltung der Oppositionsparteien. Seit mehreren Jahren werden zeitweise weitgehende Vorstellungen veröffentlicht<sup>12)</sup>, zeitweilig auch wieder eine mehr oder weniger kategorische Ablehnung jeder Änderung<sup>13)</sup>. Im letzten „Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur weiteren Reform der beruflichen Bildung“ vom 9. Juni 1975 im Bundestag lehnt sie „Fondsbildungen“ ab, befürwortet aber — was im wesentlichen das gleiche ist — einen „kontinuierlichen Lastenausgleich“. Als Voraussetzung dazu wird vor allem die Übertragung dieser Aufgabe an die „bestehenden Einrichtungen der Selbstverwaltung“ genannt.

Die Sozialausschüsse der Christlichen Demokraten haben auf ihrer 16. Bundestagung am 15. Juni 1975 dagegen mit dem „Kieler Modell“ ein System vor-

11) Vgl. z. B. Bundesverband der Deutschen Industrie etc.: Argumente gegen eine Scheinreform, Stellungnahme zum Referentenentwurf eines neuen Berufsbildungsgesetzes (Bonn), März 1975, S. 25; Eitlinger Kreis: Resolution zur Reform der Finanzierung der Berufsbildung, verv. Man., Weinheim, 13. Januar 1975, S. 2

12) Vgl. z. B. die Vorschläge der Kommission „Berufliche Bildung“ der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages und der CDU-Bundespartei, abgedr. in: *UiD-Information* 22/73 und in: *Reform der Berufsbildung*, Berlin 1974, vgl. besonders S. 76—79

13) Vgl. z. B. mit diesem Tenor CSU: Zur Weiterentwicklung des beruflichen Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland, vorgelegt von der Kommission „Berufliche Bildung“ (Bonn, 1975), S. 17

geschlagen, das in den Absichten und in der Reichweite dem Vorschlag der Sachverständigenkommission nahekommt. Der wichtigste Unterschied besteht in dem Vorschlag, die Berufsgenossenschaften mit dieser Aufgabe zu betrauen. Einige andere Abweichungen sollen hier nicht weiter behandelt werden.

#### 4) Vorstellungen der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeber-Organisationen

Die Gewerkschaften teilen im ganzen den Vorschlag der Sachverständigenkommission und neuerdings — wenn auch mit erheblichen Vorbehalten — die Initiative der Bundesregierung<sup>14)</sup>.

Als Hauptforderungen der Gewerkschaften sind zu nennen:

- die Sicherung der Mitbestimmung,
- die Anhebung der Ausbildungsqualität und
- die Durchsetzung der öffentlichen Verantwortung auch mit Hilfe der Neuregelung der Finanzierung.

Demgegenüber haben die Arbeitgeberorganisationen unter Führung des Deutschen Industrie- und Handelstags in den letzten Jahren immer wieder eine überbetriebliche Finanzierung abgelehnt<sup>15)</sup>. Gelegentlich wurde dabei immerhin eine dezentrale überbetriebliche Finanzierung (nach Branchen oder Regionen gegliedert) erwogen und diskutiert<sup>16)</sup>, einzelne Arbeitgebervereinigungen und -gruppen haben sich auch die Vorstellungen der Kommission zu eigen gemacht. Das betrifft besonders die „jungen Unternehmer“<sup>17)</sup> und den „Ettlinger Kreis“<sup>18)</sup>, in dem eine größere Gruppe bildungsaktiver Unternehmer zusammengeschlossen ist.

#### *Politische Realisierungschancen*

Das Berufsbildungsgesetz und mit ihm die Regelung der Finanzierung ist ein zustimmungsbedürftiges Gesetz; im Bundesrat kann der Regierungsentwurf scheitern.

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge wird die Opposition im Bundestag mit ihrer Mehrheit im Bundesrat das Gesetz blockieren, obwohl es starke Kräfte besonders innerhalb der CDU gibt, die durchaus die Einführung einer überbetrieblichen Finanzierung bejahen. Ob die Opposition sich schließlich zu einer Zustimmung entschließt, muß abgewartet werden. Da dort Bedenken sowohl

---

14) Vgl. z. B. Deutscher Gewerkschaftsbund, Forderungen des DGB zur beruflichen Bildung, April 1972, abgedr. in: Reform der Berufsbildung, Berlin 1974, S. 126 ff.; Forderungen zur Reform der beruflichen Bildung, Stellungnahme der IG Metall zum Entwurf eines neuen Berufsbildungsgesetzes, Frankfurt/M. (1975), S. 9 f.

15) Vgl. die o. a. Publikationen sowie zum Beispiel die Jahresberichte des DIHT.

16) So besonders im Handwerk, vgl. z. B. Stellungnahme des Handwerks zur Diskussion über Reformen der beruflichen Bildung (Bonn, Juli 1973), S. 3 f.

17) Vgl. die entsprechenden Pressemitteilungen des Bundesverbandes Junger Unternehmer seit März 1974

18) Vgl. Ettlinger Kreis, Resolution, a. a. O.



damit begründet werden, daß eine Änderung überhaupt nicht sinnvoll sei, als auch damit, daß die Vorschläge der Bundesregierung nicht weit genug reichen und ihre Realisierung mehr Schaden als Nutzen anrichtet, ist das als wenig wahrscheinlich anzusehen.

Im Grunde dürfte für eine „große Lösung“ mehr Bereitschaft bestehen, falls sie eine längere Übergangsfrist ermöglicht und in der Zuständigkeitsverteilung austariert wird. Hierfür wären eine große Mehrheit der Sozialdemokraten ebenso wie starke Gruppen in der CDU und FDP zu gewinnen.

Ob eine solche rechnerische Mehrheit allerdings auch für eine Mehrheit in den nötigen Abstimmungen reicht, muß dahingestellt bleiben.